

## **Warmwasserpreis WWP:** Berechnung Gasspeicherumlage auf Warmwasserpreis (nur mit separatem Warmwasserzähler)

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) eine Umlage auf den Bezug von Erdgas zur Sicherung der Befüllung der Gasspeicher beschlossen.

Die Gasspeicherumlage wird seit dem 01.10.2022 bis zum 31.12.2025 erhoben und betrug zunächst 0,059 ct/kWh (0,59 €/MWh).

**Zum 01.07.2025 wurde die Gasspeicherumlage auf 2,89 €/MWh<sub>Erdgas</sub> reduziert.**

### Pressemitteilung

Die Gasspeicherumlage ist von RheinEnergie in voller Höhe für jede bezogene Kilowattstunde Erdgas für die Erzeugung unserer Fernwärme zu zahlen.

Im Gegensatz zu den Veränderungen der Gasbeschaffungspreise an der Börse, ist diese neue Umlage nicht direkt in unseren bestehenden Preisformeln enthalten, sondern kommen nach Absatz 2.7 des Wärmeliefervertrages, als nach Vertragsabschluss die Fernwärmeerzeugung verteuernde, hoheitlich auferlegte Belastungen, zeitlich begrenzt, auf die gesetzlich angeordnete Dauer der Umlage zu den relevanten Vertragspreisen hinzu.

Der sich aus der Umlage ergebende, zeitlich begrenzte Preisaufschlag „P“ auf den vertraglichen Warmwasserpreis (WWP) errechnet sich aus der Differenz einer die Sonderumlage berücksichtigenden Preisformel „WWP<sub>Umlage</sub>“ und dem Warmwasserpreis „WWP“ gemäß der vertraglichen Preisformel (siehe Preisblatt Allgemeine Versorgung Fernwärme).

$$P = \text{WWP}_{\text{Umlage}} - \text{WWP}$$

Für die Ermittlung des „WWP<sub>Umlage</sub>“ verwenden wir die folgende Formel:

$$\text{WWP}_{\text{Umlage}} = \text{WWP}_0 \times \left[ 0,5 \times \frac{E + \text{Umlagen}}{E_0} + 0,5 \times \frac{W}{W_0} \right]$$

Hierin bedeuten:

WWP<sub>0</sub> = Ausgangspreis für den Arbeitspreis

**7,00 €/m<sup>3</sup>**

E = EGIX (European Gas Index) für Deutschland in €/MWh - veröffentlicht durch European Energy Exchange AG (EEX)

<https://www.eex.com/de/customised-solutions/agfw>

Umlagen = Gasspeicherumlage gem. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)  
befristet vom (01.10.2022 bis 31.12.2025)

Stand **01.07.2025**      **2,89** €/MWh

<https://www.tradinghub.eu/de-de/Unternehmen/Newsroom/Veranstaltungen-Pr%C3%A4sentationen/Welche-Event-Hotelempfehlungen/ArtMID/1404/ArticleID/244/Pressemitteilung>

Die Umlage kann während der Laufzeit vom Marktgebietsverantwortlichen der Trading Hub Europe GmbH (THE) angepasst werden.

Abweichend von 2.2 Satz 1 des bestehenden Wärmeliefervertrages erfolgen Anpassungen bei einer Änderung der Umlage jeweils zum gleichen Zeitpunkt.

W = Wärmepreisindex, ermittelt und veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt  
Verbraucherpreisindex für Deutschland, Wärmepreisindex (Fernwärme, einschl. Betriebskosten) (CC13-77)

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Waermepreisindex.html#242156>

E<sub>0</sub>, W<sub>0</sub>, = Ausgangswerte der entsprechenden Indizes.

Dem Ausgangspreis AP<sub>0</sub>, liegt das jeweilige arithmetische Mittel der Preise bzw. Preisindizes der Monate

Januar bis Juni 2015      E<sub>0</sub> = **21,505** €/MWh | W<sub>0</sub> = **111,0** \*(Wärmepreisindex wertneutral angepasst wegen Umbasierung)

In dieser Formel wird die Umlage dem Erdgasbezugspreis „E“ (Kostenelement) hinzuaddiert und somit nur zu 50% direkt berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Wärmepreisindex „W“ (Marktelement) mit einer gewissen Zeitverzögerung ebenfalls, zumindest anteilig, durch den erhobenen Gasaufschlag erhöhen wird. Durch die direkte Berücksichtigung nur im Kostenelement ist eine „Doppeltbelastung“ ausgeschlossen.

### Ermittlung des Preisaufschlages zum **01.10.2025**

$$P = \text{WWP}_{\text{Umlage}} - \text{WWP}$$

$$\text{WWP}_{\text{Umlage}} = 7,00 \text{ €/m}^3 \times \left[ 0,5 \times \frac{43,723 + 2,89}{21,505} + 0,5 \times \frac{166,6}{111,0} \right] = 12,84 \text{ €/m}^3$$

$$P = 12,84 \text{ €/m}^3 - 12,37 \text{ €/m}^3 = \mathbf{0,47} \text{ €/m}^3 \text{ (netto)}$$

$$\text{zzgl. MwSt. (zurzeit 19\%)} = 0,56 \text{ €/m}^3 \text{ (brutto)}$$

Der Preisaufschlag „P“, wird dem, nach der vertraglich vereinbarten Preisformel ermittelten Preis, hinzuaddiert. Sollte die Höhe der Gasspeicherumlage durch den Gesetzgeber zu anderen Zeitpunkten als unseren vertraglichen Preisanpassungsterminen (01.04. und 01.10.) angepasst werden, so wird auch zu diesen Terminen der Preis neu ermittelt und entsprechend in der Abrechnung berücksichtigt.

Die vertragliche Preisformel bleibt unverändert.